



## Reglement für Abo-Bezüger tägi wettingen

Vom 1. Dezember 2006

---

*Die Betriebsleitung*

*beschliesst:*

### Art. 1

- <sup>1</sup> Eine Verlängerung ist nur möglich, wenn ein gültiges Arztzeugnis vorge-  
wiesen wird, und die Karte nicht ohnehin schon abgelaufen ist. Verlängerung  
Jahreskarten  
bei Krankheit /  
Unfall
- <sup>2</sup> Die Karte sollte, wenn möglich, an der Kasse deponiert werden (durch  
Angehörige).

### Art. 2

- <sup>1</sup> Die Verlängerung ist nur möglich, wenn diese vor dem Auslandsaufenthalt  
angezeigt und die Karte hier deponiert wird. Verlängerung  
Jahreskarten  
bei Ausland-  
aufenthalt
- <sup>2</sup> Die ersten 30 Tage gelten als Wartefrist; das heisst, der erste Monat  
geht in jedem Fall zu Lasten des Karteninhabers.
- <sup>3</sup> In diesem Fall kann die Jahreskarte maximal 3 Monate verlängert wer-  
den.

### Art. 3

Verkaufte Abo's werden nicht zurückgenommen. Es besteht kein Anrecht Rückerstattung  
auf Rückerstattung in Form von Bargeld.

### Art. 4

Damit eine verlorene oder defekte Jahreskarte ersetzt werden kann, muss Verlorene Jah-  
res- oder Sai-  
sonabos  
der Karteninhaber eine Gebühr von Fr. 10.00 bezahlen.

Wettingen, 1. Dezember 2006

NAMENS DER BETRIEBSLEITUNG

Der Betriebsleiter  
Kurt Müller